

Goldaper Kreisblatt.



— (einundsiebzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Pautstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 19

Donnerstag, den 6. März

1913

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912, (G. S. S. 233) wird für das Gebiet des Königreichs Preußen eine Zahnärztekammer mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Wahl der Kammermitglieder erfolgt getrennt nach Provinzen und findet erstmalig Anfang Juni d. Js. statt. Die nach § 2 Absf. 2 der Verordnung aufgestellte Liste der zur Wahl der Kammermitglieder wahlberechtigten Zahnärzte für den Wahlbezirk der Provinz Ostpreußen liegt in der Zeit vom 3. bis 16. März 1913 auf den Landratsämtern (in Königsberg beim Polizeipräsidenten, in den Kreisfreien Städten beim Magistrat) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Belegurkunden bis zum 30. März d. Js. bei mir anzubringen.

Königsberg, den 20. Februar 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

S. W. gez. Graf Lambsdorff.

Mit Genehmigung des Provinzialrats ist der Stallupönen auf den 29. April 1913 festgesetzte Vieh- und Pferdemarkt auf **Dienstag d. 6. Mai 1913** und der für Stallupönen auf den 30. April 1913 festgesetzte Krammarkt auf **Mittwoch d. 7. Mai 1913** verlegt worden.

Gumbinnen, den 27. Februar 1913.

Der Regierungs-Präsident.

Durch Erlaß vom 28. September 1913 hat der Herr Finanzminister zur Zahlungserleichterung bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen gelassen, daß in möglichst weitem Umfange von dem Postanweisungsverkehr Gebrauch gemacht werde. Infolge dessen hat sich diese Art des Verkehrs bedeutend vermehrt, es fehlt jedoch noch an einer Bestimmung, den Absender verpflichtet, den Anlaß der Geldzahlung auf dem Postanweisungsabschnitte anzugeben. Die Mehrzahl der besonders von Privaten eingehenden Postanweisungen läßt infolgedessen einen bezüglichen Vermerk vermissen. Abgesehen davon, daß die Unterbrechung des Vermerks den Absender unter Umständen zu Nachteil gereichen kann, wird dadurch der Regierungshauptkasse die Last auferlegt, in den in verschiedenen Gebäuden getrennt liegenden Bureaus der Regierung zeitraubende Nachfragen zu halten, Rück-

fragen beim Absender zu machen und verwickelte Umbuchungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Jahresabschluß häufen sich die Geldsendungen ganz besonders.

Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Geschäftsganges bei den öffentlichen Kassen unbedingt erforderlich ist, bei allen Geldsendungen an dieselben der Gegenstand bezw. den Anlaß der Zahlung und gegebenenfalls auch das Datum und die Journalnummer der betreffenden Verfügung bei dem Postanweisungsabschnitte **genau** zu bezeichnen, damit die Verbuchung der fraglichen Beträge von vornherein an richtiger Stelle erfolgen kann und Weiterungen vermieden werden.

Goldap, den 1. März 1913.

Der Landrat.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen hat dem Vorstand des Ostpreussischen Taubstummenheims die Erlaubnis erteilt, zum besten dieser Anstalt bei den Bewohnern des Kreises Goldap im Monat April eine Hausammlung zu veranstalten.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Gendarmrie-Wachtmeister werden ersucht, der Kollekte keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Goldap, den 1. März 1913.

Der Landrat.

Im Laufe des Monats Februar sind folgende Gemeindebeamten gewählt bezw. ernannt und von mir bestätigt worden:

1. Grundbesitzer Otto Schmidt in Collnischken zum zweiten Schöffen;
2. Besitzer August Stepputat in Dübshullen zum ersten Schöffen;
3. Besitzer Friedrich Brandtner in Gellekshnen zum Gemeindevorsteher;
4. Besitzer Eduard Klinger in Serguhnen zum Ortskassenrendant;
5. Besitzer Eduard Gallinat in Gellekshnen zum ersten Schöffen;
6. Besitzer Martin Kalweit in Szabojeben zum zweiten Schöffen;
7. Besitzer Otto Albrecht in Melbienen zum Gemeindevorsteher.

Goldap, den 1. März 1913.

Der Landrat.